

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die katholische Kirche in der Schweiz unter dem Protektorate Frankreichs. — Verkehr mit dem auferstandenen Christus nach der Konunion. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die katholische Kirche in der Schweiz unter dem Protektorate Frankreichs.

1. Am Ende des 18. Jahrhunderts drängten alle Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft einer gründlichen und allseitigen Umgestaltung zu. Die Veränderung kam, noch ehe das Jahrhundert schloss, und sie kam nicht im Zeichen friedlicher Entwicklung, nur zum Teil aus dem Innern des Schweizervolkes heraus, nicht allmählich und stufenweise, sondern plötzlich, wenn auch nicht unerwartet — unter furchtbaren, schmerzlichen Erschütterungen — von Frankreich her, mit welchem Lande die Schweiz seit Jahrhunderten in befreundeten Beziehungen gestanden hatte.

Als die grosse Revolution die Kirche in Frankreich blutig verfolgte, um sie zuletzt, wie Taine sagte, wurzellos zu machen, mussten auch die Schweizer durch eigenen Augenschein inne werden, wie die vielgepriesenen neuen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit von ihren Urhebern verstanden wurden. Zahllose Franzosen fühlten sich in ihrer Heimat nicht mehr sicher und wanderten aus («Emigranten»). Viele französische Priester und Ordensleute suchten und fanden damals auf dem gastlichen Boden der Schweiz eine Zufluchtsstätte, bis sie durch den Hass der Revolutionäre auch hier wieder vertrieben wurden. Die schweizerischen Klöster, aber auch die katholische Bevölkerung selbst, übten an ihnen Mildtätigkeit und Gastfreundschaft in der weitgehendsten rührendsten Weise. Das Kloster Wettingen gewährte zum Beispiel während acht Jahren über 4000 Verbannten seine Gastfreundschaft¹. Die Abtei Muri speiste und beherbergte in einem einzigen Jahre (vom 8. März 1793 bis 19. März 1794) 332 Emigranten, diejenigen nicht gerechnet, welche nur ein- oder zweimal an ihrem Gasttische assen.² Im Kloster Rheinau hatte sich die «Einquartierung von Emigranten bis zur Besorgnis vermehrt; man nahm alle auf, woher sie kamen».³ In Einsiedeln waren oft 200 und mehr geistliche Emigranten im Kloster anwesend, vom Oktober 1792 bis Januar 1794 weilten daselbst über 1200 Gäste längere oder kürzere Zeit.⁴

¹ P. Dominicus Willi, Das Cisterzienserkloster Wettingen. Würzburg, 1881. Seite 35.

² Kiem, a. a. O. S. 265.

³ Dr. A. Erb, Das Kloster Rheinau, S. 37.

⁴ P. Odilo Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 24.

Mochten unter den Ausgewanderten auch manche lockere Elemente sich finden, welche den sittlichen Verfall Frankreichs deutlich bekundeten, die Priester und Ordensleute waren dagegen durchweg ernste und würdige Männer, welche sich ruhig verhielten und da, wo sie sich längere Zeit aufhielten, beim katholischen Volke in gesegnetem Andenken standen.

Die Flüchtlinge wurden schliesslich durch die Regierungen vom schweizerischen Boden verwiesen. Durch diese Nachgiebigkeit gegen das Drängen der französischen Gesandten hatte man gehofft, die Revolution vom eigenen Lande abzuwenden zu können. Allein diese Hoffnung erwies sich als eitel. Schweizer riefen selber die fremden Revolutionäre in ihre Heimat. Zuerst wurde das Fürstbistum Basel in den Strudel hineingerissen.

2. Dasselbst führte der milde Fürstbischof Josef Sigismund von Roggenbach seit 1782 den Hirtenstab. Die beträchtlichen Teile der Diözese, welche im Elsass lagen und unter Frankreichs Herrschaft standen, hatten die ersten kirchenfeindlichen Massnahmen der französischen Nationalversammlung, wie den Verkauf der Kirchengüter, die Aufhebung der Ordensgelübde, die Säkularisation der Klöster etc. erdulden müssen. Zwei Verräter aus dem Fürstbistum der Weihbischof Gobel und der Hofrat Rengger, hatten in Paris zu diesen gewalttätigen Schritten mitgeholfen und trieben zu weitem an. Von seiner Gründung an (6. Juni 1790), hatte der «Schweizerklub» in Paris die Franzosen auf die Schweiz hingewiesen; nunmehr beschloss er — März 1791 — den Ueberfall Pruntrut und die Revolutionierung des fürstbischöflichen Landes herbeizuführen. Im April des folgenden Jahres besetzte der General Custine den deutschen Reichsteil des Fürstbistums. Die Revolutionäre triumphierten. Der Fürstbischof floh nach Biel, später nach Konstanz. Das Land wurde in eine «Raurachische Republik» und im März 1793 in ein französisches Departement Mont terrible umgewandelt. Im Dezember 1797 besetzte General Gouvion de St. Cyr auch noch den Rest des Fürstbistums. Die weltliche Herrschaft des Bischofs von Basel hatte ihr Ende erreicht.

Mit diesen Vorgängen auf dem weltlichen Gebiete ging die Plünderung und Verfolgung der Kirche parallel. Den durch die Zivilkonstitution des Klerus vom 12. Juli 1790 geforderten Eid leisteten nur wenige Geistliche — im Departement Mont terrible nur 15, 201 verweigerten ihn. Die erstern fielen bald der allgemeinen Verachtung anheim und verkamen im Elend. Die der Kirche treuen Priester mussten das Land verlassen, erschienen aber bald wiederum «in

allen möglichen Verkleidungen, in beständiger Lebensgefahr schwebend, inmitten ihrer Gläubigen; in abgelegenen Höfen fand sich die treue Gemeinde im Dunkel der Nacht zusammen, da wurde Gottesdienst gehalten, da wurden die Kinder getauft und die Ehen eingesegnet».

Schon nach kurzer Zeit beseitigten die Revolutionäre auch den Gottesdienst der eidleistenden Priester; der nackte Unglaube trat an dessen Stelle. «In Pruntrut und Saignelégier feierten die Fanatiker des Atheismus wahre Orgien. Der Dienst der Vernunftgöttin wurde eingeführt. Altäre, heilige Gefässe, Kirchenggeräte verfielen der Zerstörung. Die Glocken wanderten mit Ausnahme einer einzigen, welche der Gemeinde dienen sollte, in die Erzgiessereien, wo sie zu Kanonen umgegossen wurden».¹ Pruntrut allein verlor 25 Glocken. Die Proteste der Bevölkerung blieben erfolglos. Die Guillotine, welche in Pruntrut aufgestellt wurde, kam glücklicherweise nicht zur Verwendung; nach dem Tode Robespierres (29. Juli 1794) wurde sie beseitigt. Dagegen fielen die Kirchengüter grossenteils in die gierigen Hände der Machthaber; nur wenig konnte geflüchtet werden.² Unter den Opfern der Revolution befand sich auch das Prämonstratenserstift Bellelay mit seinem berühmten Erziehungsinstitut und seinem Priorat Grandcourt. Es wurde aufgehoben (Dezember 1797), nachdem es 601 Jahre ruhmreich bestanden hatte. Die Lehranstalt fand noch einige Zeit im Hause des Rats Herrn Sury in Solothurn ein Asyl. Die Kapuziner in Pruntrut und Delsberg mussten 1793 ihre Konvente verlassen; ihre kostbare Bibliothek wurde zerstreut, ihre Kirchen und Häuser zerstört oder verwüstet.³

Von Schmerz über diese traurigen Ereignisse gebrochen, starb der würdige Bischof Jos. Sigmund am 9. März 1794 in Konstanz im Alter von 68 Jahren und wurde in der Domkirche daselbst begraben. Das Domkapitel wählte in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissärs zu dessen Nachfolger den Domherrn Franz Xaver de Neveu (2. Juni 1794). Noch im November fand die Konsekration in der Kirche der Benediktiner zu Petershausen statt. Seine bischöflichen Rechte konnte der neue Oberhirte nur noch in den Dekanaten Buchsgau und Frickgau und in den solothurnischen Abteien Dorneck und Tierstein ausüben. Seinen Sitz hatte der Bischof nach Offenburg verlegt.

3. Etwas später als im Fürstbistum Basel brach die **Revolution in Genf** aus (Dez. 1792). Es folgte eine Schreckensherrschaft ähnlich wie in Frankreich: 37 Todesurteile wurden gefällt und 11 davon vollzogen. Unter den Ermordeten befanden sich zwei katholische Priester, die Vikare Joguet und Vernaz. Die katholischen Gemeinden in der Umgebung Genfs erlitten ähnliche Greuel wie das Fürstbistum Basel. Den trefflichen Bischof Jos. Marie Paget traf die Absetzung († 23. April 1811). Am 15. April 1798 zwang eine französische Armee die Stadt zur Unterwerfung und erhob dieselbe zur Hauptstadt des Departement Leman.

4. Ähnlich war das Schicksal des **Walliserlandes**. Trotz tapfern Widerstandes wurden die Oberwalliser im Mai 1798 besiegt, den Resten weltlicher Hoheit des Bischofs ein Ende

gemacht, Sitten erobert und geplündert und dem niedergeschmetteten Lande eine unerschwingliche Kriegssteuer von 600,000 Franken auferlegt. Der edle Bischof Jos. Blatter hatte sich vor der Wut der hasserfüllten Sieger nach Novara zurückziehen können.

5. Inzwischen hatte **die letzte Stunde der alten Eidgenossenschaft** geschlagen. Im Waadtland, in Basel, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Schwyz, Glarus, im St. Gallerlande, in Thurgau und in den enetbirgischen Vogteien gelangten die freiheitlichen Begehren des Volkes zum Durchbruch. Am 2. März 1798 fiel Freiburg in die Hände des französischen Generals Brune; drei Tage später zogen die Franzosen auch in Bern ein, das sich bei Neuenegg und im Grauholz tapfer aber erfolglos verteidigt hatte. Mit dem Falle des stolzen und mächtigen Bern erachteten die Franzosen ihre Besiegung der Eidgenossenschaft als entschieden; sie verwandelten dieselbe in «die eine und unteilbare helvetische Republik» und gaben ihr eine neue Verfassung. Die Schwyzer, Glarner, Zuger und Nidwaldner erhoben sich dagegen noch nachträglich in heldenmütigen und ruhmreichen Kämpfen, durch welche «der Schweizernamen sich neue Sympathien in der Welt gewann, die unserem Lande in der Folgezeit wohl zu statten kamen»;⁴ aber schliesslich mussten sie sich doch den fremden Befreiern unterwerfen.

6. Die Verfassung der «einen, unteilbaren helvetischen Republik» trug das Datum vom 28. März 1798. Sie war das Werk des Voltaireaners und ehemaligen Basler Zunftmeisters Peter Ochs und der französischen Direktorialverfassung nachgebildet — ein theoretisches Machwerk, das auf den Grundsätzen eines J. J. Rousseau und Montesquieu aufgebaut war und von der historischen Entwicklung der Schweiz völlig absah, ja derselben schnurstracks zuwider lief. Die Artikel, welche sich mit der Religion und ihren Trägern berührten, waren ausserordentlich elastisch gehalten und konnten mit Leichtigkeit in einem der katholischen Kirche sehr gehässigen Sinne ausgelegt werden. Der Widerwillen der Katholiken gegen «Ochsens höllisches Büchlein» war darum begreiflich, ja beinahe selbstverständlich, weil die Verfassung nicht nur das politische Selbstbestimmungsrecht aufs tiefste schädigte, sondern auch im Widerschein einer Revolution hervortrat, welche die katholische Kirche in Frankreich in ihrem eigenen Blute zu ersticken gesucht hatte und weil ihre Urheber und bedeutendsten Vertreter aus ihrer tiefen Abneigung gegen die Kirche kein Hehl machten. Grundlegende und systematisch geordnete Bestimmungen über das Verhältnis von Kirche und Staat fehlten. Dagegen fallen besonders in Betracht die Paragraphen 1, 2, 5, 6, 7, 13 und 26.

Der § 1 schuf die Schweiz aus einem Bund souveräner Staaten in einen völlig zentralisierten Einheitsstaat um, in welchem es inskünftig keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Landen, noch zwischen einem Kanton und dem andern geben sollte. Mit dieser Bestimmung mochten Veränderungen auf politischem Gebiete angebahnt werden, welche man als vorteilhafte Errungenschaften bezeichnen konnte. Dahin gehören die Beseitigung der Untertanenverhältnisse und die Kräftigung der Zentralgewalt an Stelle einer lendenlahmen Tagsatzung und einer für kleine Ländergebiete nachteiligen, allseitigen Kantonal-Souveränität. Andererseits war dieser erste Paragraph sehr

¹ K. Decurtins, Der Katholizismus in der Schweiz im 19. Jahrhundert von P. Seipel, 1900, II. 89.

² Vautrey I. c. II. 431.

³ Chronica Provinciae Helveticae Ordinis S. P. N. Francisci Capucinarum 1884, pag. 530.

⁴ W. Oechslis a. a. O. S. 174.

dazu angetan, ernste Besorgnis und tiefgehende Verwirrung zu erwecken. Auf politischem Gebiete schuf er eine ganz unvermittelte und viel zu radikale Umgestaltung der grundlegenden Verhältnisse: ein Extrem berührte hier das andere. Dies galt auch von der Stellungnahme zu den kirchlichen und zu den kirchenpolitischen Fragen. Bisher waren diese heiklen, das Gewissen so tief berührenden Dinge von den katholischen und von den protestantischen Orten separat nach den Grundsätzen der eigenen Konfession behandelt worden; auch in den Untertanenländern waren die Vögte an Normen gebunden, welche beiden Konfessionen entsprachen. Nach der neuen Verfassung dagegen waren die Katholiken in die Minderheit zurückgedrängt und auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mussten sie mit Grund befürchten, dass die Rechte der Kirche nicht mehr den nämlichen Schutz finden würden wie bisher.

Der § 2 proklamierte die Volkssouveränität und stellte jedes Recht in Abrede, das sich auf dieselbe nicht zurückführen liess. — Die Kirche und ihre Institute mit ihren tausendjährigen Rechten waren darnach der Gunst der wandelbaren Mehrheiten im Volke und in den Ratskollegien ausgeliefert.

Doktrinär, unklar und mehrdeutig war § 5. Er lautete: «Die natürliche Freiheit des Menschen ist unveräusserlich. Sie hat keine Grenzen als die Freiheit jedes andern und gesetzmässig erwiesene Absichten eines allgemein erwiesenen Vorteils.» Wenn ein Schüler Voltaires oder Rousseaus in den Ordensgelübden, in der Unauflöslichkeit der Ehe oder sogar in eidlich beschworenen Verträgen einen Widerspruch gegen diesen Paragraph hätte finden wollen, so hätte dagegen wohl nicht allzuviel eingewendet werden können.

Der § 7 garantierte unumschränkte Pressfreiheit. Sie wurde als «natürliche Folge des Rechtes» bezeichnet, «das jeder hat, Unterricht zu erhalten». Eine sonderbare Begründung, die nur auf dem Boden des vollendeten Skeptizismus begriffen werden kann.

Nicht so weitherzig, wie gegen die Presse erwies sich die Verfassung gegen die Kundgebungen des religiösen Lebens. Der § 6 erklärte: «Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Aeusserung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzüge anmassen. Die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die darin gelehrt werden. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatssachen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einigen Einfluss haben.»

Diesen Bestimmungen zufolge steht der Staat über der Religion und ihren Aeusserungen; er bestimmt von sich aus das Mass der Freiheit, welches er den religiösen Bekenntnissen und Genossenschaften gewähren und die Beschränkungen, die er ihnen auferlegen will. Eine Kirche als selbständige und juridisch unabhängige gesellschaftliche Organisation mit einem bestimmten Rechtskreise existiert in den Augen des helvetischen Staates überhaupt nicht; es gibt nur «Religionsmeinungen», «Gottesdienste», «Sekten», deren äussere Formen ganz der Staatsgewalt unterstellt sind.

Der Staat ist demnach — wenigstens der Religion gegenüber — unbeschränkt, absolut. Er stellt sich auf den Boden des Atheismus; er fühlt sich an kein religiöses Gesetz gebunden; Religion ist Privatsache.

Sie ist aber eine Privatsache, deren Inhaber staatsgefährlicher Umtriebe in hohem Grade verdächtig sind. Von der «öffentlichen Aeusserung von Religionsmeinungen» befürchtet der Staat die Störung der öffentlichen Ruhe, der Eintracht und des Friedens, Anmassung und Herrschsucht, Minderung des Wohlstandes, Volksverdummung und ungerechtfertigte Beeinflussung der Staatsverwaltung, sogar Hochverrat am Vaterland gegenüber fremden Obrigkeiten.» Die «öffentliche Aeusserung der Religionsmeinungen» wird deshalb der Polizeigewalt unterstellt.

Könnte es eine niedrigere und beleidigendere Auffassung der Religion und zwar natürlich der christlichen Religion durch den Staat geben, als sie in diesen Gedankengängen ausgesprochen ist? Damit waren die angeblichen Majestätsrechte des Staates über die Kirche in optima forma ausgesprochen. Die katholische Kirche, welcher gegen $\frac{2}{3}$ aller Bürger Helvetiens angehörten, musste sich speziell durch die gehässigen Bemerkungen über «herrschende Gewalt» und «fremde Obrigkeit» irgend einer «Sekte» getroffen fühlen.

In engem Zusammenhang mit § 6 stand § 26, welcher den Dienern der Religion die Ausübung des aktiven und passiven Bürgerrechtes entzog. Diese Bestimmung, sagt Luginbühl, «stand nicht allein in diametralem Gegensatz zu den Prinzipien und Fundamentalsätzen der helvetischen Konstitution, sondern sie war ebenso unklug als unpolitisch, als ungerecht. Denn dadurch schloss man gerade den Stand aus, der unzweifelhaft die höchste Bildung besass und deshalb auch wie kein anderer befähigt und berechtigt gewesen wäre, bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse ein wichtiges Wort mitzureden.»¹

Gegen den § 26 richteten sich denn auch manche Proteste, welche meistens von protestantischen Geistlichen ausgingen, so von Studer, J. R. Fischer, J. G. Schulthess und andere.

Erwähnt sei schliesslich noch § 13, welcher seine Spitze gegen die Kirchengüter (Güter der sogen. «Toten Hand») richtete und alle Grundlasten als loskäuflich erklärte.

7. Die Katholiken und die katholischen Geistlichen als Vertreter der Kirche hatten wohl allen Grund, gegen die beabsichtigte Einführung der helvetischen Einheitsverfassung sich auszusprechen. Dennoch war dieser Widerstand von Seiten des Klerus nichts weniger als allgemein. Einige von ihnen mochten in der Verfassung wirklich nichts Verhängliches finden, sei es, dass sie auf eine der Religion günstige Interpretation der Verfassungsbestimmungen durch die Behörden hofften, oder dass sie selber von dem Geiste des Staatskirchentums angekränkt waren. Andere mochten in der Annahme der Verfassung das kleinere Uebel erblicken, dessen Milderung oder gänzliche Beseitigung sie von einer bessern Zukunft erhofften. So erklärten der Klerus von Obwalden und die Weltgeistlichkeit des Kantons Zug, mit Zuzug einiger Kapuziner einmütig, dass in dem Konstitutionsentwurf nichts enthalten sei, was die Religion gefährde». Ähnliche Ansichten äusserte der Klerus in und um Rapperswil, der bischöfliche Kommissar Krauer von Luzern, ein Ex-

¹ Ph. A. Slapfer von Luginbühl (Basel 1877), S. 307.

jesuit, der Prälat von Kreuzlingen pries sogar die Siege der französischen Waffen. Die Kurie des ausgezeichneten, von sehr entschiedenen, kirchlichen Grundsätzen erfüllten Bischofs von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein,¹ wünschte, man möge im «unausbleiblichen Notfalle» der Annahme der Verfassung bei der «Behörde auf eine förmliche Versicherung» dringen, dass «der Sinn der Konstitution gar nicht auf eine Beeinträchtigung der katholischen Religion angesehen sei und diese weder jetzt noch künftig an ihrer althergebrachten Verfassung gestört werden könne noch solle», da dieselbe «wegen ihrer auffallenden Zweideutigkeit äusserst bedenklich» erscheine. Würde aber hierüber «keine oder eine nicht hinlänglich beruhigende Antwort erfolgen», so solle man, «eine öffentliche feierliche Erklärung der Annahme der Konstitution vorausgesetzt», erklären, man wolle diese nur «mit Beibehaltung der Integrität der altkatholischen und apostolischen, römischen Religion angenommen und befolgt wissen».²

Als die Stände Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus dem französischen Direktorium ihre ablehnende Haltung gegenüber der neuen Verfassung durch Note vom 5. April kundgaben, machten sie gegen dieselbe nur politische und keinerlei religiöse Einwendungen geltend.³ Ebenso taten Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, das Rheintal und Sargans. Dagegen nahm das Volk die verfassungsfreundliche Haltung bei Geistlichen übel auf. In Zug mussten zwei Priester Abbitte leisten, als sie zur Unterwerfung und zum Frieden gemahnt hatten: die Landsgemeinde zwang sie dazu. In der Umgebung von Rapperswil kamen deswegen mehrere Priester in augenscheinliche Lebensgefahr.

Zug.

K. Müller.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehr mit dem auferstandenen Christus nach der Kommunion.

Eine aszetische Osterbetrachtung.

(Fortsetzung.)

Es war — wie bereits bemerkt — in den Ostertagen. Die Apostel hatten sich auf Befehl des Auferstandenen in Gallilaea gesammelt. Unter der Anführung des Petrus waren sie fischen gegangen und hatten die Arbeit die ganze Nacht fortgesetzt. Als es Morgen geworden war, stand Jesus am Ufer. Er rief ihnen über das stille Meer: Kindlein, habt ihr keine Zuspäise? keine Frühstücksspeise? Sie antworteten ihm: Nein! Er aber sprach zu ihnen: Werfet das Netz zur Rechten des Schiffes aus, so werdet ihr etwas finden. Sie warfen es aus und konnten es nicht mehr ziehen wegen der Menge der Fische. Unter diesen eigenartigen Ereignissen und Umständen konnte Johannes seine innersten Gedanken nicht mehr zurückhalten. Er sagte zu Petrus voll Freude: *Es ist der Herr.* Da gürtete sich Petrus aus hl. Ehrfurcht das Oberkleid um, warf sich ins Meer und eilte durch das Röhricht des nahen seichten Ufers seinem Heiland entgegen. Die andern Jünger aber kamen auf dem Schiffe und zogen das

Netz mit den Fischen nach. Als sie alle ans Land gestiegen waren, da sahen sie zu ihrer Ueberraschung *ein Kohlenfeuer angelegt und einen Fisch darauf und Brot dabei.* (Joh. 21, 7, 9.) Der auferstandene Christus hatte ihnen in der Tat — das Frühstück bereitet. Geliebte im Herrn, gibt es etwas Lieblicheres als dieses Ereignis? Jesus Christus, der in seiner Erlösungstat den Schuldbrief der Sünden für die ganze Welt zerrissen hat und ihn angeheftet an das Kreuz, Jesus Christus, der am Ostermorgen auferstanden ist aus eigener Kraft, der sich als Gottessohn und Sieger dem Tod und dem Grabe, den Feinden und den Freunden, der Kirche und der Welt verkündet — *bekümmert sich um das Frühstück seiner Jünger.* Und jetzt redet er diese mit der ganzen unbeschreiblichen Lieblichkeit und messianischen Milde, die ihm eigen war, an: Bringet nun auch ihr von den gefangenen Fischen. Neuerdings unter Petri Oberleitung bringen diese das Netz, das trotz der grossen Beute nicht zerrissen war, ans Land und zählen die grossen gefangenen Fische, wie das Evangelium des hl. Johannes so anschaulich erzählt, sie zu den Füßen Jesu niederlegend; es waren 153. Jetzt halten sie das Frühstück mit dem Heiland. *Dieses Osterevangelium sollten wir nie vergessen.* Es zeigt uns, wie wir auch im kleinen und im irdischen auf Jesus vertrauen dürfen. Wenn es dem Auferstandenen nicht zu gering war, für das Frühstück seiner Jünger zu sorgen, so erscheint es ihm auch nicht zu gering, sich um deine leiblichen Anliegen zu kümmern. Wir dürfen auch mit unsern irdischen Sorgen vor Jesu treten. Er hat uns beten gelehrt: gib uns heute unser tägliches Brot. Er hat uns die überraschende Versicherung gegeben: was immer ihr in meinem Namen den Vater bitten werdet, das wird er euch geben. Der Auferstandene sichert es zu, dass du auch in zeitlichen Anliegen nie umsonst bittest. Nur musst du mit Ergebung in den göttlichen Willen beten inständig wie der Heiland am Oelberg: Vater, nicht wie ich will, sondern wie du. Du wirst in der Tat in zeitlichen Dingen, falls du wirklich im Namen Jesu betest, immer erhört. *Entweder erlangst du Befreiung von irgend einem zeitlichen Uebel, Abwendung einer irdischen Gefahr, Nachlassung zeitlicher Strafen, Rettung aus einer Krankheit, — Klugheit, Fähigkeit und Segen in irdischen Dingen — oder die noch grössere Gnade: Schicksal, Kreuz und Leiden in Geduld und im Geiste Jesu zu tragen, dich immer wieder aus Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit aufzuraffen und dem Heilande auf dem Kreuzwege nachzufolgen bis zum Heldengrade.* Jesus hat nicht jeden Fischfang der Apostel gesegnet. Er liess sie oft Nächte lang arbeiten ohne augenscheinliche Hilfe. Er befreite sie durchaus nicht von allen Leiden. Ja er sagte ihnen sogar ernste und schwere Leiden voraus. Er hat auch ihren blutigen Tod in den Tagen der Verfolgung nicht verhindert. Aber von Zeit zu Zeit überraschte er sie mit einer so beipielloso lieblichen Fürsorge, dass ihnen die göttliche Vorsehung sichtbar und greifbar vor Augen stand, so wie wir es eben im Evangelium des Ostermittwoch kennen gelernt haben. Das wurde ihnen alsdann zum glänzenden Beweis, dass Jesus in allen Lagen ihres Lebens ähnlich mit ihnen handle. Das gilt auch für euch. Vergesst es nicht. Werdet nie mutlos, in keiner Lage eures Lebens. Mutlosigkeit kommt nicht von Gott. Denket an den Heiland, der einmal sogar das Frühstück seinen Aposteln bereitet hat. Er hat ein wahrhaftiges Interesse für alle

¹ Geb. 30. Juni 1760, Bischof seit 22. Januar 1794, † 23. Okt. 1833

² Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik I. Bd. S. 702, Nr. 18.

³ Strickler I. 603 und 605.

unsere Anliegen. Es gibt auf Erden auch viele Verlassene, Einsame, Menschen ohne Haus und Heim, ohne Genossen und Freunde. Von ihnen hat sich der Heiland am allerwenigsten zurückgezogen. Sie hat er am allerwenigsten verlassen. Sie mögen sich recht daran erinnern, wir die Hände Jesu den Aposteln das Fröhmal bereit haben. Seine fügende Hand ist auch dabei, wenn Leiden, wenn sehr schweres ja fast unerträgliches Leiden uns bereitet ist. Wem Gott grosse, ja scheinbar überaus grosse Leiden sendet, den will er in der Tat tiefer als andere ins religiöse Leben einführen, endgültig und entscheidend von der Sünde losreissen. Dem will er einst ein besonderes herrliches ewiges Fröhmal bereiten. Die Hand des Auferstandenen ist in einem solchen Lebensschicksal. Es ist auch bekannt, gleich nach jenem lieblichen Fröhmal der Apostel am See von Genesareth stellte Jesus dreimal an Petrus die hochernste Frage: Simon, Sohn des Jonas, liebst du mich? Und als Petrus dreimal in tiefster Demut, und eingedenk seiner einstigen dreimaligen Verleugnung dem Heiland es bekannt hatte: Herr, du weisst es, dass ich dich liebe — übergab er ihm — das Papsttum, die ernsteste und verantwortungsvollste Bürde, die es für einen sterblichen Menschen geben kann. Der Heiland bereitet nicht bloss das liebliche Fröhmal, er übergibt auch schwere Bürden und gewaltige Pflichten. Und im engen Anschluss an diese Uebergabe verkündet er dem Petrus geradezu seinen künftigen Martyrtod, seine einstige Kreuzigung. Sehet, der gleiche Heiland, der das so liebliche Fröhmal seinen Aposteln bereitet hatte, verteilt auch schwere und sehr schwere Bürden und blutige Leiden. Die Kirche liest in den Ostertagen so oft die Worte des Apostel Paulus: *denjenigen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten!*

A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Deutschland. In Cottbus hielt jüngst der Evangelische Bund seine brandenburgische Provinzialversammlung ab. An derselben erschien auch der Präsident des brandenburgischen Konsistoriums und bezeugte dem Bunde seine Sympathien, bedauerte auch, dass in dem Kampfe, den der Evangelische Bund gegen die Katholiken führt, zwei protestantisch-konservative Blätter («konservative Korrespondenz» und «Kreuzzeitung») eine abweichende Haltung einnehmen. Die Versammlung betrachtete ohne darin desavouiert zu werden, diese Aeusserung als eine Erklärung des evangelischen Kirchenausschusses und stattete dafür ihren wärmsten Dank ab. Die Resolution lautet: «Die Versammlung spricht ihre Freude aus und dankt Gott dem Herrn, dass er das mannhafte Wort des deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in dieser ersten Zeit der evangelischen Christenheit zur Mahnung, zum Troste und zur Stärkung gegeben hat.» Der Hauptschreiber gegen Rom war in dieser Zusammenkunft wieder der bekannte Superintendent Meyer in Zwickau. Er gab der Sozialdemokratie den Vorzug vor dem Katholizismus. «Da die Arbeiterschaft im Gegensatze zu Rom steht, ist zu hoffen, dass sie noch zum Bewusstsein kommt, und wir dürfen an das religiöse Herz unserer Arbeiter glauben. Aber der Ultramontanismus verdirbt die Seele des Volkes.» In der gleichen Gesinnung hat Superintendent Meyer auch den Jahresbericht geschrieben über die Los-von-Rom-Bewegung. Professor Dr. Scholz aus Berlin sagte an der Versammlung zu Cottbus unter anderm nach dem Referat der «Allgemeinen Zeitung»: «Wir werden in geradliniger Fortsetzung dessen verharren, was wir bisher getan haben. Wir werden auch weiter darauf

hinweisen, dass die *römische Gefahr einfach eine Frage des Seins oder Nichtseins, eine Lebensfrage des Deutschen Reiches ist*. Wir werden auch an die Parteien appellieren. Ich appelliere an die konservative Partei. Wir sagen: es ist Selbsttäuschung, im Papsttum den Hort aller irdischen Autorität zu erblicken; wo Rom die Macht hat, stürzt es Throne. Es ist Selbsttäuschung, den Glaubensbegriff der römischen Kirche dem eines evangelischen Menschen in irgend einer Stelle zu konfrontieren. *Wo Rom die Macht hat, errichtet es Scheiterhaufen und stellt darauf die Protestanten aller Observanz: konservative und liberale*. Wir appellieren an die liberalen Parteien: hütet euch vor der Ueberschätzung der Idee, hütet euch besonders vor der Idee der sogenannten Parität. Parität forderte einst, das Kultusexamen auch auf Protestanten zu übertragen. Parität hat es gewollt, dass marianische Kongregationen und evangelische Bibelkränzchen ein und dasselbe sind. Und die Regierung? Der Herr Reichskanzler sagte: wozu das Geschrei? Ich glaube, wir werden weiterschreiben nicht in Gegnerschaft, aber in offener Auseinandersetzung. Wir möchten das Vertrauen haben dürfen, dass unsere evangelische Sache in festen, treuen Händen ist.»

«Nicht in Gegnerschaft zur Regierung wollen wir stehen; wir möchten sie so viel wie möglich stärken, wir würden dankbar sein, wenn die Regierung sich auf uns unruhige Leute berufen könnte. Es könnte die Stunde kommen, da man mit Genugtuung hört, wie wir rufen, und sagt: möchten sie noch lauter rufen! Aber diese Wendung kommt nicht von heute auf morgen. Wir haben die Sozialdemokratie und ihre für den Staat und seine Ordnung ganz unbrauchbare Haltung. Aber es könnten Spannungen kommen, wo wir die gewiesenen Leute zur Stärkung des Regiments sind.»

Also kann man sich auf weitere Leistungen des Evangelischen Bundes gefasst machen und der Regierung ist mit grosser Deutlichkeit gesagt, sie könne jederzeit auf die durch die Konzessionen an die Katholiken beunruhigten protestantischen Gewissen verweisen, der Evangelische Bund werde es an dem hierfür erforderlichen Spektakel nicht fehlen lassen.

— Die bedauerlichen Erfolge der Los-von-Rom-Bewegung in Böhmen und einigen anderen Gegenden Oesterreichs sind, wie schon ziemlich allgemein zugestanden wird, nicht zum geringen Teil auf den Mangel an genügender Seelsorge zurückzuführen. Ähnliche Uebelstände machen sich, wie der «Augsburger Postzeitung» geschrieben wird, auch in der bayerischen Pfalz geltend infolge der geringen Zahl von Priestern, und leider sind, wenn auch glücklicherweise mehr vereinzelt, ähnliche Folgen, d. h. Uebertritte zum Protestantismus, eingetreten.

— Das Ordinariat des Bistums Augsburg hat eine sehr interessante und auch anderwärts zu beachtende Verordnung über Erhaltung kirchlicher Kunstdenkmäler veröffentlicht.

Oesterreich. Der vom Papste ernannte neue Erzbischof von Olmütz heisst Dr. Franz Bauer, (nicht Boner, wie es irrigerweise in der vorletzten Nummer geheissen hat). An seine Stelle kommt als Bischof nach Brünn der noch junge Graf Paul Huyn bisher Pfarrer zu Biharowicz in Böhmen. Bischof von Zips in Ungarn wird Dr. Alexander Paroy, Bischof von Neusohl Kanonikus Wolfgang Radnoi.

— Einen Einblick in die Geschichte der Emanzipation Wiens und Oesterreichs aus der Herrschaft des Judenliberalismus gewährte die jüngst in der Reichshauptstadt abgehaltene Jubiläumsfeier des Fürsten Alois von Lichtenstein, der als unermüdlicher Agitator für die katholische Sache in allen Kreisen der Gesellschaft seinen grossen Anteil hat an den Erfolgen, welche von der christlich-sozialen Partei seit einigen Jahren errungen worden sind. Fürst Lichtenstein mahnte mit Recht, den Kampf nicht als beendet zu betrachten, da der Gegner immer noch starke Positionen hält. Dass die geschlossene Organisation der christlich-sozialen Partei in Wien in der Tat nicht nachgelassen hat, beweisen die jüngst in zwei Wiener Wahlkreisen Leopoldstadt und Hietzig erzielten Wahlsiege, bei

denen die Zahl der christlich-sozialen Stimmen um mehrere Tausende grösser ist als bei der vorhergehenden Wahl.

Frankreich. Das Wahlmanifest der Action libérale nimmt in sehr richtiger Weise Bezug auf die jüngst angeordnete Entfernung der Kreuzfixe und andern religiösen Abzeichen aus den Sitzungssälen der Gerichte. Nicht gegen das Mönchtum geht also der Kampf, sondern gegen das Christentum selbst. Ueber die genannte Massregel hat der greise Rechtsgelehrte Edmund Rousse einen schönen Brief an das Journal des Debats geschrieben, welcher demselben Gedanken Ausdruck verleiht.

In Augoulême soll dieses Jahr vom 27. bis 31. Juli der internationale eucharistische Kongress abgehalten werden.

— Das grosse Ereignis der letzten Tage war die Reise des Präsidenten Loubet nach Italien mit Ignorierung des Papstes. Die italienische Freimaurerei hat nicht versäumt, die Tatsache herauszustreichen, dass zum erstenmal das Oberhaupt eines katholischen Staates nach Rom kommt, ohne vom Oberhaupt der katholischen Kirche Notiz zu nehmen, sie hat zum grossen Teil die Kosten bestritten für die Dekoration der Stadt. Der französische Präsident erschien als Bannerträger des Antiklerikalismus. Trotz dieser bitteren Erfahrungen hat Pius X. die Hoffnung auf die religiöse Wiedererhebung Frankreichs nicht aufgegeben und bei verschiedenen Gelegenheiten diesem seinem Vertrauen Ausdruck verliehen, so besonders im Gespräch mit dem französischen Deputierten Delabre aus dem Departement Calvados. Er ist der Ueberzeugung, dass diese Verfolgung den französischen Klerus gross machen und das Volk im Glauben stärken wird. Aber zwei Sachen sind hierfür nötig: Einigkeit und Tatkraft. Dreimal wiederholte der Papst am Schlusse seiner Worte «Tat, Tat, Tat.» Wie wenig die Einigkeit aber noch besteht, zeigt schon der Umstand, dass in diesen Tagen ein Vertreter der Monarchie dem hl. Vater sagen konnte, der Anschluss an die Republik sei für die französischen Katholiken ein «inconvenient doctrinal», ein eigentlicher Irrtum. Es heisst, der Papst gehe mit dem Gedanken um, die französischen Diözesen durch einen Kardinal als Legatus a latere visitieren zu lassen, um gerade auf eine bessere Einheit hinzuwirken. Es soll hierfür einer der beiden Vannutelli in Aussicht genommen sein. Schwierigkeiten bieten noch das französische Konkordat, das einem auswärtigen Prälaten die Ausübung gottesdienstlicher oder jurisdiktioneller Akte in Frankreich nur mit Bewilligung der Regierung gestattet.

Schweiz. Kirchenbauten und Kirchenweihen. In Frauenfeld ist mit der Abtragung der alten Kirche begonnen worden, um die neue Stadtpfarrkirche nach den Plänen von Architekt Rimli an deren Stelle zu setzen. Für eine neue Kirche im Obergrund zu Luzern kamen letzter Tage mehrere Entwürfe im gothischen und Barockstil von den Architekten August Hardegger von St. Gallen und Moser von Baden zur öffentlichen Ausstellung. — Sonntag den 1. Mai weihte der hochw. Bischof Leonhard die neue gothische von Architekt Hardegger erbaute Pfarrkirche von Hildisrieden ein. Das schmucke Gotteshaus findet allseitig die wärmste Anerkennung, auch was den Innenbau und die Ausstattung betrifft. Am gleichen Tage legte der hochw. Bischof von St. Gallen den Grundstein zur Kirche und Kloster der von St. Scholastika in Rorschach nach Tübach übersiedelnden Franziskanerinnen. Auch für diese ganz im Stil unserer älteren Klosteranlagen aufgefasste Baute hat Architekt Hardegger den Plan entworfen. Mittwoch den 4. Mai wurde durch Bischof Leonhard die Weihe der neuen Klosterkirche auf Gerlisberg bei Luzern vollzogen. Das neue St. Anna-Kloster ist ein Werk des Herrn Staatsbaumeister Müller in Luzern.

Aargau. Ein Bericht der aargauischen Regierung bringt Vorschläge für die Verteilung des durch Aufhebung der Klöster und Stifte eingezogenen katholischen Kirchengutes. Von dem noch vorhandenen Vermögen sollen 60,000 Fr. für Aeuflung katholischer Pfarrpfünden dienen, 714,000 Fr. an die kathol.

Gemeinden ausgehändigt werden für Unterrichtszwecke, 750,000 Fr. als Lehrerspensionsfonds und der Rest als Invaliditätsfond für Staatsbeamte in Verwaltung des Staates bleiben. Die katholisch-kirchlichen Institutionen kommen bei dieser Verteilung mager weg.

Der **schweizerische Studentenverein** hält sein Jahresfest in den Tagen vom 21. bis 24. August in Zug ab.

Internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Für eine diesbezügliche Konferenz in Bern im Jahre 1905 haben die meisten grösseren europäischen Staaten ihre Mitwirkung zugesagt. Die Beitrittserklärung steht noch aus von Russland, England und Spanien. — Letzte Woche haben Italien und Frankreich einen internationalen Vertrag abgeschlossen, welche die Ersparnisse und Versicherungen der Arbeiter, sowie die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Schutzgesetze zum Gegenstande hat.

Kirchliche Ernennungen.

Herr **Johann Meier**, Vikar in Zell, wurde zum Professor der Mittelschule in Willisau und Kaplan zu St. Nikolaus daselbst gewählt.

Hochw. P. **Heinrich Schiffmann**, seit vielen Jahren Pfarrer in Engelberg, geht als Kaplan nach Melchtal; an seiner Stelle übernimmt P. Ildephons Eberle die Seelsorge in Engelberg.

Hr. Pfarrer **Theophil Blatter**, bisher Pfarrer in Leukerbad ist als Nachfolger des verstorbenen Dekans Walpen zum Pfarrer von Münster ernannt und erhält seinerseits in Leukerbad einen Nachfolger in Hrn. Peter Amherdt, Vikar in Zürich-Aussersihl.

Zum Prior der Abtei St. Maurice wurde Kanonikus **Josef Abbet**, Professor der Rhetorik und Kapitelssekretär ernannt.

Als Bischof von Brixen ist Dr. **Josef Altenweisel**, Dogmatikprofessor in Salzburg ausersehen.

Totentafel.

In Diepoldsau starb der hochw. Pfarrer **Johann Baptist Scherer** von Quinten im Alter von 55 Jahren. Pfarrer Scherer war in seiner Jugend genötigt, das Schneiderhandwerk zu erlernen; allein der Wunsch, Priester zu werden, blieb in ihm fest und führte ihn zuerst ins Untergymnasium zu St. Stephan in Augsburg, dann ins Knabenseminar zu St. Georgen. Seine philosophische und theologische Ausbildung wurde ihm in der ersten Hälfte der siebziger Jahre im Seminar zu Mainz zu teil. Zu St. Georgen absolvierte er den Ordinandenkurs und erhielt im März 1877 die Priesterweihe. Seine Wirksamkeit als Seelsorger entfaltete er in den Gemeinden Goldach, Zuzwil, Gonten und Oberriet und seit 1888 als Pfarrer von Diepoldsau, überall mit unermüdlicher Liebe tätig in den verschiedenen Zweigen der priesterlichen Amtstätigkeit. In besonderer Weise nahm er sich der heranwachsenden Jugend an.

In Versailles starb Mgr. **Goux**, Bischof der dortigen Diözese seit 1877, ein Mann von ausgezeichnete Pflichttreue und Charakterfestigkeit. Er stand im Alter von 77 Jahren.

R. I. P.

Pastorelles. Maiandacht.

Tit. Redaktion!

In letzter Nummer der Kirchenzeitung ruft einer nach Einheit bezüglich Maiandacht und Weitersegen. Er hat Recht. Mehr noch als Auslassung einer marianischen Invokation scheint mir liturgisch widrig, dass man vielerorts die Maiandacht zu einer sakramentalen Andacht gestaltet; ja ganz unpassend ist es, das hochwürdigste Gut vom Hauptaltar weg zu den Füßen des Marienbildes zu tragen. Soll das Sanctissimum nur eine Dekoration sein aller möglichen Andachten? Maiandacht soll eine Marienandacht sein ohne Sanctissimum, anders, wenn man zum Schluss der Mai-

andacht den Tabernakel öffnet und nach rit. Vorschrift den sakramentalen Segen gibt, und dabei das Hauptaltar illuminiert. Einheit, ja, in genauer Befolgung der Rubriken und der neuen bishöflichen Verordnungen semper et ubique!

F.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 12,206.15
Kt. Aargau: Bremgarten, Sammlung	256.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von den ehrw. Spitalschwest.	50.—
von der Anstalt Sedel-Seehof	60.—
durch Hrn. P. G. von Ungenannt	100.—
Münster, Gabe von Sch.	30.—
Kt. Thurgau: Schönholzersweilen	15.—
	Fr. 12,717.15

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 20,200.—
Von Ungenannt aus dem Kanton Aargau, an Werttiteln, eventuell Nutzniessung vorbehalten	6,336.60
	Fr. 26,536.60

Luzern, den 4. Mai 1904.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.	
Ganzjährige Inserate: 10 Cts.	Vie 2 eljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " "	Einzelne " " : 20 " "
* Beziehungsweise 26 mal.	* Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bishöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Knutwil 22, Kestenholz 6. 50, Mellingen 18.50, Auw 33, Arlesheim 25, Aesch 17, Therwil 30, Pfeffingen 10, Reichenbach 17, Herbetswil 5, St. Ursanne 15, Lajoux 9.35, Rothenburg 60, Werthbühl 15, Bärschwil 6 Fr.
2. Für die Sklaven-Mission: Knutwil 31 Fr.
3. Für das Seminar: Bärschwil 7 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. Mai 1904.

Die bishöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Zum 50jährigen Jubiläum

empfehlen wir den Verehrern der unbefleckten Empfängnis nachstehende Bücher:

Maria Hilf! Gebet- und Erbauungsbuch für alle Verehrer der seligen Jungfrau Maria. Von Dr. W. Smets, Stifts-Kanonikus, Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit Chromolith, 1 Stahlstich und mehreren andern Illustrationen. 448 Seiten. Format VII. 73 mal 120 mm. Gebunden in mehreren eleganten Einbänden von Fr. 1.25 bis Fr. 4.50.

Dieses Gebetbuch, gleich empfehlenswert durch Gediegenheit wie Vollständigkeit des Inhalts, eignet sich vortrefflich als Jubiläumsgeschenk.

Maria meine Freude. Eine Auswahl der schönsten Gebete und Andachten für die Verehrer der Gottesmutter Maria. Von P. Konrad Maria Effinger, O. S. B. Neu revidiert von P. Konrad Venier, O. S. B. Mit 1 Stahlstich, 9 Vollbildern. 496 Seiten. Format VI. 71 mal 114 mm. Gebunden in mehreren eleganten Einbänden von Fr. 1.— bis Fr. 5.—.

Ein begehrtes Mariengebetbuch in neuem Gewande, zeitgemäß ausgestattet, vermehrt und mit prächtigen Bildern aus dem Leben Marias und den erhabenen Bildern der Stationenandacht ausgestattet. Das Bildlein wird gewiss wieder viele Freunde finden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen

Romfahrt

empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:

ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902

Von Joseph Räber.

158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Einige Stimmen über „ULTRA MONTES“:

„Dem Verfasser können wir ganz besonders ein Kompliment machen, das unseres Erachtens bei Reiseskizzen etwas sehr Wesentliches und Wertvolles ist: Es ist nicht der Abklatsch irgend eines Reisehandbuchs, den er mit einer etwas subjektiv gefärbten Sauce übergossen hat, was er uns darbietet, sondern es ist etwas Originelles, es ist eigenes, selbstständiges Denken und Fühlen.“

„... gratulieren zu den Ultra Montes-Erinnerungen, die so hübsch geschrieben und in der sympathischen Ausstattung, sicherlich allen eine erfreuliche und liebe Gabe sind.“

„Das Buch liest sich ungemein angenehm. Auch die Illustrationen sind sehr gelungen, und immer von originellen selbstgezeichneten Punkten aus aufgenommen.“

„Der Verfasser legt mit seinem Buche eine hochwillkommene Gabe auf den Büchertisch. Es ist nicht eine Reiseschilderung gewöhnlichen Schlages, sondern der Verfasser weiss anmutig und unterhaltend den Leser nach dem sonnigen Süden zu führen und teilt so uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen seine Erlebnisse mit.“

„Er weist sich in seinem Buche aus als feinsinnigen Beobachter, der auch der Kunst ein offenes Auge entgegenbringt... Der beigegebene Bilderschmuck verleiht dem Buche einen besonders Reiz und zwar umso mehr, da es nicht die landläufigen Sujets sind, die da dem Text einverleibt werden. Es ist manche glückliche Momentaufnahme darunter, die ein hübsches Genrebildchen ist.“

Alle in der „Kirchenzeitung“ ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

Der Waisenwater von Treffen ist geklagt

und muß in kürzester Zeit 1000 Gulden Baufschulden begleichen. O, Sie alle, die Sie Mitleid haben mit den Sorgen und Mühen eines Priesters, der für eine große Waisenfamilie das tägliche Brot beschaffen muß, erbarmen Sie sich meiner, nur einen Franken schenken Sie mir. Um des göttlichen Herzens willen bitte ich die werthen Leser dieser Zeitung um ein Almosen. Täglich gedenken wir im Gebete unserer Wohltäter, und an jedem Herz-Jesu-Freitag wird vor ausgehendem Allerheiligsten von den Kindern den ganzen Tag hindurch auf die Meinung und Anliegen der Wohltäter feierliche Andacht gehalten. Einen Franken, nur einen einzigen Franken senden Sie mir alle! O gewiß, den werden Sie entbehren, der wird Ihnen nicht hart ankommen, und dem geklagten Waisenwater ist unendlich viel geholfen, wenn alle Leser nur etwas wenig schenken. Das göttliche Herz Jesu, dem unser Werk geweiht worden, wird Ihnen allen herzlich vergelten und im Namen dieses erbarmungsreichen Herzens wiederholt nochmals flehen ich seine Bitte

der Waisenwater

Monsign. Karl Wohlandt in Treffen bei Villach (Kärnten).

P. Patiss, S. J. Predigtwerke, mehrfach neu aufgelegt und durch viele Empfehlungen ausgezeichnet, wenn komplett bezogen zu ermäßigten Preisen zu haben. Rel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck

Verzeichnisse gratis und franko.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 2stündige Brenndauer und 80 Stück für 1½-2stündige Brenndauer od. in Kistchen von circa 400 Stück für 2stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8.— per Kistchen, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Mess- und Tisch-Weine.

Unterzeichnete haben noch eine Partie ihrer Weinernten

Bordeaux u. Macon, roten u. weissen

der Jahrgänge 1901-1898, zum Preise von Fr. — 5, — 60, — 80 und 1. 20 per Liter, franko Fracht und Zoll, in Fässern von 225 und 110 Litern, zu verkaufen.

E. u. J. Sallet, Propriétaires, Bouscat (Médoc-France)

J. Mannhardt'sche THURMUHREN- Fabrik Rorschach



Welcher Hochw. H. Confrater könnte mir so bald wie möglich zu einem guten

Organisten

verhelfen?

Derselbe müsste natürlich in hiesiger Wohnung wohnen und dann sehen einen Nebenverdienst sich zu verschaffen, hier od. im nahen Winterthur, denn selbstredend kann ich ihn nicht so bezahlen, dass er ein Auskommen hätte.

Anmeldungen und allf. Fragen sind zu richten an das katholische Pfarramt Pfungen. Kt. Zürich.

Winke, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten

von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Genehmigung. 167 S. Broschiert M. 1.60, in Leinwandband Notischnitt M. 2.60.

Der I. Teil enthält praktische Winke für die Abfassung von Herz-Jesu-Predigten und verbreitet reiches Licht über den Gegenstand, die Übungen, Früchte der kirchlichen Herz-Jesu-Andacht. Der II. Teil liefert 143 Themen zu Herz-Jesu-Predigten, von denen 70 in kürzeren u. längeren Skizzen teils im I., teils im II. Teil ausgeführt sind.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung, Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kurhaus und Wasserheilanstalt Dussnang. Station Sirmach (Thurg.).

Ruhiger Aufenthalt für Erholungsbedürftige, (anstossend an die Marienkirche). Erfolgreiche Kuren gegen Blutarmut, Nervenschwäche u. Rheumatismen. Schöne Waldspaziergänge. Ausflüge und Gebirgstouren. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Zentralheizung. Gute Küche. Prima Weine. Milchkuren. Wasserheilverfahren durch warme u. kalte Bäder. Duschen. Sol-, Fichtennadel- und aromatische Bäder. Anstaltsarzt. Mässige Preise. Telefon. Automobilanschluss. Die Direktion.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Als Messwein empfehlen milden, weissen Spezial-Siroler

aus den Kellereien der Stiftsökonomieverwaltung des Klosters Muri-Gries b. Bozen in Gebinden von 40 Liter an aufwärts zur gefl. Abnahme
P. & J. Gächter, Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.

HOTEL MONOPOL, Zürich, Linteschergasse 22 in nächster Nähe des Bahnhofes. Schön möblierte Zimmer von 2 Fr. an o. Gute Küche o. Reelle Weine o. Spezialität in Walliser Weinen o. Café Restaurant o. Restauration zu jed. Tageszeit. Offen. Bier

Aufmerksame Bedienung. Portier am Bahnhof.
Der hochw. Geistlichkeit sowie kath. Familien bestens empfohlen.
Telephon 4025. Al. Amherdt, Besitzer.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Paris 1898.



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o. Statuen o. Teppiche etc. zu anerkannt billigsten Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten.

Kirchentepiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

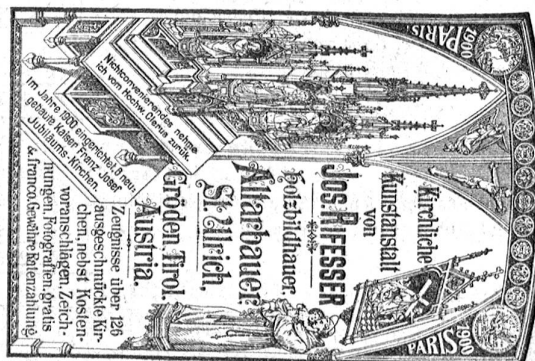
Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

in eigenen Ateliers solid und kunstgerecht hergestellt, sowie kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Weihnachtgruppen, Christuskörper in Gusseisen Kirchenteppiche, Kirchenblumen ganze oder teilweise Aufrüstungen für Mai-Altäre etc. liefern prompt und zu anerkannt bescheidenen Preisen

Kurer & Cie. in Wyl, Kt. St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
Neue Collectionen in Paramenten, Spitzen, Blumen und Kirchenteppichen. Paramentenstoffe, Garnituren und Paramente in Crefelder Manier gewoben. Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen stehen zu Diensten.



Bei Bedarf einer Uhr

wenden Sie sich an das
altbekannte Uhrengeschäft

von
Gebr. Häfliger

Nachfolger W. Häfliger

LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN

Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.

Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.

Auswahlendungen prompt. Reelle Garantie.

Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.

Geschäftsgründung 1810

TELEPHON.

Erste schweizerische Stearinfabrik
Walz & Cie., Basel

Kirchenkerzen aus reinstem Stearin.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken

RICHARD ARTHUR NÜSCHELER

Peintre-Verrier et Architecte d'art.

M. D. J. HORS-CONCOURS

EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903

55 Boulevard du Montparnasse PARIS.

Kirchentepiche

in grosser Auswahl billigt
bei J. Bosch, (H 2195 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Praktisches Verfahren!

Einrichtung, Erweiterung kath. Volks- und Jugendbibliotheken.
Auf Verlangen folgt sofort frachtfrei ohne Kaufszwang unsere billige Auswahlkiste.

Räber & Cie. Luzern.